Krakauer Zeitung.

Nr. 212. Freitag den 16. September 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. August d. J dem Einnehmer bei dem Steueramte in Hall Johann Niederwieser in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und vorzüglichen Dienstleistung, so wie seiner patriotischen Haltung das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der k. ungarische Hofkanzler hat den absolvirten Rechtshörer Alexander v. Andreanszky junior zum Honorärconceptsadjuncten bei der k. ungarischen Hofkanzlei ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. September.

Die „N. P. Z.“ stellt den Friedensverhandlungen ein nicht sehr günstiges Prognosticon. Die Friedensunterhandlungen, schreibt sie, nehmen in der That einen unbefriedigten, weil allzu langsamen Gang. Die Dänen wollen nicht über die Principien allein, sie wollen zugleich über alle die einzelnen Details verhandeln und Beschlüsse fassen. Während die deutschen Großmächte dies nicht zugeben können und sich allein über die Principien aussprechen, den Local-Commissarien nachher aber die Schlichtung der einzelnen Detailfragen überlassen wollen, verharrt Dänemark auf der sofortigen Regulirung der Detailfragen. Die Vertreter desselben glauben unzweifelhaft mit Vortheil aus diesen Unterhandlungen hervorzugehen, wenn es ihnen gelänge, sofort in rascher Eile alle diese Einzelnfragen den Unkundigen gegenüber zum Abschluß zu bringen. So könnte es aber leicht geschehen, daß man Beschlüsse faßte, die man nachher ungeschehen zu machen wünschte, und wir glauben daher nicht, daß die deutschen Mächte auf dies Verfahren eingehen. Wir sind — bei der gegenwärtigen Weltlage — weit entfernt, den Dänen welche üble Gesinnung zuzuschreiben, und meinen nur, daß ihr Nationalcharakter sie zu dem Mißtrauen aufstachelt, mit dem sie auf eine hier und da zu gewinnende Kleinigkeit blicken. Es ist nicht leicht für die Bevollmächtigten der deutschen Großmächte, in allen diesen Detailfragen unterrichtet zu sein. Hat sich doch schon bei Erkundigungen in Schleswig herausgestellt, daß nur sehr wenige Männer dort vorhanden sind, die sich in diesem verworrenen Labyrinth zurechtfinden können. Es kommt nicht selten vor, daß Leute dort nach dem gefragt werden, was Rechtens sei, daß sie sich nicht um das bekümmern, was vor 20 oder 30 Jahren Rechtens war, sondern lediglich bei dem verbleiben, was im 13. oder 14. Jahrhundert Rechtens gewesen. Kurz gesagt, laufen die Unterhandlungen in der Weise fort, wie bisher, so dürfen wir vielleicht in Zeit von 12 Monaten den Frieden begrüßen!

Nach einem Wiener Telegramm der „Hamburger Nachrichten“ haben die dänischen Bevollmächtigten in der Conferenz vom 13. den von den deutschen Großmächten in der Finanzfrage gemachten Vorschlag ad referendum genommen.

Die „Zeidler'sche Correspondenz“ meldet, daß von einer am 15. d. zu erlassenden Kündigung des Waffenstillstandes in officiellen Kreisen nicht die Rede gewesen ist.

Auch der „N. Z.“ wird versichert, daß das französische Cabinet auf jede Einmischung in die Wiener Verhandlungen bestimmt verzichtet und sich darauf beschränkt habe, an den geeigneten Orten gelegentliche Aeußerung durchklingen zu lassen, wie etwa die, daß dem niedergeworfenen Feinde gegenüber eine gewisse Großmuth wohl angewendet sei. Ueberdies wird es als ein günstiges Zeichen in Bezug auf das Verhältniß Frankreichs zu den übrigen Mächten angesehen, daß beinahe alle Gesandten mit Urlaub abwesend sind.

Ein Wiener Correspondent der „N. Pr. Z.“ stellt nach dem Zeugniß von Personen, welche nach ihrer Stellung wohl in der Lage wären, über die Vorgänge in der Conferenz gut unterrichtet zu sein, geradezu in Abrede, daß die Dänen in der Territorialfrage Schwierigkeiten machen oder solche in Aussicht stellen. Danach wäre sehr zu bezweifeln, daß Herr v. Quaade wirklich den Antrag sollte gestellt haben, über den künftigen Besitz von Nordschleswig durch eine Volksabstimmung entscheiden oder die Frage überhaupt nach dem Nationalitätsprincip lösen zu lassen. Dagegen sei es richtig, daß der Widerstand der dänischen Bevollmächtigten in der Finanzfrage sehr zäh ist. Diese Angelegenheit läßt sich überhaupt so wenig über das Knie brechen, als seiner Zeit die financielle Auseinandersetzung zwischen Holland und Belgien ein Werk von wenig Wochen war. In diesen Dingen muß Billigkeit obwalten; man muß Geduld haben und darauf gefaßt sein, daß den Dänen einige Zugeständnisse gemacht werden. Die Gränze der Concession wird natürlich die sein, daß die Ehre Deutschlands nicht zu nahe getreten und den Elbherzogthümern keine allzu drückende Last auferlegt werde. Die allarmirenden Nachrichten über die französisch-englische Einmischung erklärt derselbe für unberechtigten Pessimismus. Zufrieden sind die Westmächte allerdings nicht mit den Friedenspräliminarien, die zwischen den deutschen Mächten und Dänemark abgeschlossen worden sind; aber zu einer Einflußnahme für Dänemark in dem Grade, daß man von einer Einmischung reden könnte, haben sie sich bisher nicht hinreißen lassen.

Es ist seit einiger Zeit öfter die Rede davon, daß Oesterreich Nichts einzuwenden haben werde, wenn Preußen in Schleswig-Holstein eine Stärkung seiner militärischen und maritimen Stellung erlange. Das ist, heißt es in einer halbofficiellen Wiener Corr., in gewisser, aber auch nur in gewisser Beziehung richtig. Oesterreich wird sicher, wenn es auch den bisherigen preußischen Militärconventionen nicht direct entgegengetreten, nicht seinerseits irgend welche Abmachungen geradezu begünstigen und gutheißen, welche — abgesehen davon, daß sie die Militärorganisation des Bundes durchbrechen — den Begriff eines souverainen Fürsten, die erste und nothwendigste Voraussetzung der Mitgliedschaft des deutschen Bundes, nahezu aufheben, und sollte also Preußen in dieser Richtung auch im Norden der Elbe und in Bezug auf einen immerhin nicht zu den ganz kleinen zählenden Staat vorzugehen gesonnen sein, so würde es ohne Zweifel dem entschiedensten Widerspruche Oesterreichs begegnen. Aber es gibt für Preußen noch ein anderes, ein zugleich durchaus bundesmäßiges und der Souverainität des Landesfürsten nicht zu nahe tretendes Mittel, sich dort militärisch und maritim zu stärken, und das wäre die Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung und Kiels und vielleicht noch eines andern Seeplatzes zum Bundeskriegshafen; dieser Hafen, der Natur der Dinge gemäß, wesentlich, wenn auch nicht ausschließlich, dem mächtigsten deutschen Ostseestaate dienend; jene Festung, etwa neben einem Contingent von Landestruppen, mit einer preußischen Bundesbesatzung belegt. Das sind erlaubte Ziele der preußischen Politik, Ziele, welche gleichmäßig Preußen und Deutschland zu Gute kommen würden, und diesen Zielen wird Oesterreich keinen Grund haben, hindernd in den Weg zu treten, zumal wenn etwa eine billige Ausgleichung in der Weise vereinbart würde, daß Rastatt, wie früher, wiederum ausschließlich eine badische und eine österreichische Bundesbesatzung erhielte.

Die „Const. Oesterr. Ztg.“ bringt von competenter Seite folgende Mittheilungen: Die Chancen des Herzogs Friedrich haben sich in neuester Zeit bedeutend günstiger gestaltet. Die Annexionsbestrebungen Preußens erregen keine Besorgniß mehr. Was das künftige Verhältniß der Herzogthümer zu Preußen betrifft, so dürfte Folgendes bereits als gewiß anzusehen sein: Die Herzogthümer treten dem Zollvereine bei; Rendsburg wird zur Bundesfestung mit preußischer Besatzung erklärt; endlich wird eine engere Verbindung der Armee des neuen Staates mit der preußischen und eine analoge Marineconvention vertragsmäßig festgestellt. Ueber das Schicksal der September-Verfassung aber scheinen die Acten noch nicht geschlossen zu sein.

Hamburger Berichten zufolge dürfte nur ein Theil der österreichischen Flotte im Norden überwintern, ein Theil aber noch während der günstigen Jahreszeit zurückberufen werden.

Wie der „Altonaer Mercur“ berichtet, ist der gegenwärtig in Wien weilende Oberst Fabrice sächsischerseits zum Mitglied der Commission zum Ausgleich der Rendsburger Angelegenheit ernannt.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ achtet die Beweggründe für die Antwort des Königs von Dänemark an die schleswig'sche Deputation, hält dieselbe jedoch für unpolitisch. Die „Kreuzztg.“ nennt den letzten Theil der Rede, „die treuen Schleswiger möchten die Hoffnung auf bessere Zeiten nicht aufgeben“, entschieden unpassend. Wenn ein Stück Land abgetreten werden muß, so mag man allenfalls für sich die Hoffnung hegen, es bei Gelegenheit wieder zu gewinnen; es schickt sich aber nicht, noch vor Abschluß des Friedens dies öffentlich zu verkünden und die Bewohner dieses Landes im Voraus zu einer feindseligen Stellung gegen die neue Obrigkeit, der sie unterthan werden sollen, zu ermuntern.

Der Besuch des Königs von Preußen bei der Kaiserin Eugenie in Schwalbach, schreibt ein Berliner Correspondent der „F. P. Z.“, ist nun eine vollendete Thatsache. Wer aber in dieser Thatsache nur einen Act der Courtoisie erblicken will, der irrt sich ganz gründlich. Der Besuch in Schwalbach ist vielmehr seinem innersten Wesen nach ein politisches Ereigniß. Mag nun, wie man andeutet, der Kaiser Louis Napoleon, in der Absicht, seine Gemahlin in Schwalbach zu besuchen, daselbst — „zufällig“ mit dem preußischen Monarchen zusammentreffen, oder mag, was ich für wahrscheinlicher ansehe, die Zusammenkunft auf den König und die Kaiserin beschränkt bleiben: jedenfalls hat man, wie ich glaube, Ursache, an der Mittheilung der Neuen Preußischen Zeitung zu zweifeln, welche nicht nur das Bevorstehen einer Zusammenkunft beider Monarchen, sondern selbst die Thatsache, daß das Rendezvous von der einen oder der anderen Seite angeregt worden sei, entschieden dementirt. Nach Mittheilungen, welche mir gemacht sind, dürfte sich die Sache anders verhalten. Man erzählt mir, daß die Zusammenkunft allerdings auf beiden Seiten ernstlich erwogen, auch bereits im leichten diplomatischen Verbalverkehr angeregt worden, aber von Seiten des Königs auf Widerstand gestoßen sei, nicht, weil er einem Zusammentreffen mit dem Kaiser überhaupt abgeneigt gewesen wäre, sondern weil er dem österreichischen Bundesgenossen gegenüber vermeiden wollte, nach irgend einer Seite hin Anlaß oder Vorwand zu Mißtrauen zu geben. In dieser Lage fand sich leicht ein Ausweg in der Reise der Kaiserin nach Schwalbach, die alle Welt überrascht hat. Man weiß daß die Kaiserin der Politik ihres Gemahls nicht fern steht, jedenfalls ist der Besuch des Königs in Schwalbach, wenn meine Anzeichen nicht trügen, ein erwünschtes Auskunftsmittel, um den übeln Eindruck auszugleichen, den die königliche Ablehnung eines Zusammentreffens mit dem Kaiser in den Tuilerien zu erzeugen geeignet sein konnte.

Nach der „Zeidler'schen Correspondenz“ ist Se. Majestät der König durch das Gespräch mit der Kaiserin Eugenie aufs äußerste befriedigt. Der Kaiser habe keinen besseren Interpreten seiner freundschaftlichen Gesinnungen wählen können. Frankreich suche die Stabilirung des Kaiserreichs nicht mehr in der Allianz mit England, sondern auf dem Continent. Uebrigens thue das herzliche Einvernehmen mit Frankreich der Allianz mit Oesterreich keinen Eintrag. Wer erinnert sich da nicht an die stereotype Phrase des alten Maurerpoliers Kluck: Und darum keene Föndschaft nicht. Am Schluß eines Leitartikels sagt die „Kreuzztg.“, sie behandle das Festhalten an der österreichischen Allianz bis auf weiteres als eine Voraussetzung der deutschen Politik Preußens.

Nach Berichten aus Neapel war dort die englische Flotte am 11. angekommen. Der Kampf mit den Banden dauerte fort. Die Unzufriedenheit in dem ganzen ehemaligen Königreich wird übrigens noch als sehr groß geschildert. Alle Parteien, mit Ausnahme der rein piemontesischen, die Muratisten und Royalisten sowohl als die Mazzinisten, sind bereit, sich der ersten besten Bewegung, die ausbricht, anzuschließen.

Die Adresse, welche die serbische Skupschtina dem Fürsten Michael auf dessen Thronrede überreicht hat, ist ungewöhnlich lang. Hatte der Fürst mit diplomatischer Behutsamkeit auftreten müssen — die Skupschtina geht desto ungenirter ins Zeug und erklärt geradezu, es sei nicht genug, daß die Türken Klein-Zwornik und Sachar räumen: nein, die vier Festungen Belgrad, Semendria, Chabaz und Feth Islam müßten der serbischen Nation ausgeliefert werden, und der Fürst habe mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinzuarbeiten; das Volk werde freudig alle Opfer bringen, die dazu von ihm würden gefordert werden.

Der Kaiser von Marocco ist mit einer Armee von 30.000 Mann auf dem Wege nach Rabat begriffen, um die Stämme in der Umgegend dieser Stadt wegen ihrer unausgesetzten Räubereien in exemplarischer Weise zu züchtigen.

Nach den letzten Nachrichten hat der König der Sandwich-Inseln sein Parlament in höchsteigener Person mit einer englischen Thronrede eröffnet. Zur Rechten Sr. Sandwich-Majestät Mitglieder der königlichen Familie, zur Linken die Vertreter Frankreichs und der Vereinigten Staaten.

Nach dem „Pays“ bedarf die über Petersburg angelangte Nachricht von der Einnahme Nankings sehr der Bestätigung.

Ueber das letzte revolutionäre Placat, das angeblich in Warschau am 7. v. vom dortigen Stadtchef herausgegeben wurde, äußerte sich der „Czas“ folgenderweise: „Man braucht nicht die gegenwärtigen Verhältnisse des Königreichs Polen, noch die Lage, in welcher sich Warschau befindet, zu kennen, um überzeugt zu sein, daß dieser Act gefälscht ist. Er trägt alle Kennzeichen der Verfälschung an sich, war offenbar französisch geschrieben und nicht aus dem Polnischen übersetzt; in Paris entworfen, hat er in Warschau nie existirt. Das französische Blatt (Opinion Nationale) wurde augenscheinlich irre geführt. Es kümmert dieses gewiß nicht und wenn wir darauf sein Augenmerk richten, so geschieht es hauptsächlich wegen der Schädlichkeit ähnlicher Publicationen. Sie dienen einzig nur zur Rechtfertigung der Situation im Königreich Polen, indem sie immer größere Unfälle und Leiden auf das Land herbeiführen.“ Dazu bemerkt der „Dz. Warsz.“: „Wir danken dem „Czas“ für dieses Geständniß. Das Document ist also unterschoben und wir unterscheiden uns bloß darin, daß wir die Verfälschung der Dresdener und „Czas“ der Pariser Emigration zuschreibt.

Die „Ojczyzna“, deren erste Nummer am 2. d. in Zürich unter Redaction des Jos. Theod. Wagner, gewesenen Mitredacteur der „Gaz. Warsz.“, erschien, zählt in ihrem Leitartikel die Gründe auf, welche sie zur Entfernung aus Leipzig zwangen. Den Redacteuren der „Ojczyzna“ wurde zuerst der freie Aufenthalt in Leipzig untersagt, sie mußten sich aus der Stadt entfernen und von Außen her Artikel für das täglich erscheinende Blatt einsenden. Die polnischen Setzer und Correctoren wurden nach und nach aus Sachsen weggeschickt. Der Redaction wurde wegen zwanzig und etlicher falsch übersetzter Artikel ein Proceß anhängig gemacht, viele Exemplare des Blattes wurden confiscirt, in den Wohnungen der Correctoren Revisionen vorgenommen und gegen den Mitredacteur Eduard Siwiński Steckbriefe erlassen. Dies hatte einen monatlichen Aufschub zur Folge und die Uebersiedlung in die Schweiz.

Für die bevorstehende Prager Zollconferenz wurde wie erwähnt, von Seite Preußens Herr v. Hasselbach als Bevollmächtigter delegirt. Es fiel hie und da auf, daß, während von österreichischer Seite eine der hervorragendsten Capacitäten als Bevollmächtigter entsendet wird, Preußen keine Persönlichkeit von gleicher Stellung und Bedeutung gewählt hat. Man sagt, daß Herr v. Hasselbach sich bei den im März stattgehabten Prager Zollbesprechungen über die Absichten seiner Regierung sehr wenig orientirt und ziemlich unsicher gezeigt habe. Preußen hat, wie wir hören, die Absendung gerade dieses Bevollmächtigten damit gerechtfertigt, daß Herr v. Hasselbach derjenige unter den in Frage kommenden preußischen Fachmännern sei, welcher den österreichischen Wünschen und Anschauungen am meisten zugeneigt sei, daher sich gerade seine Persönlichkeit für die Verhandlungen mit Oesterreich empfehle.

Die „Lemb. Ztg. vom 14. Sept. bringt nachstehendes Verzeichniß der bei den k. k. Kriegsgerichten zu Żołkiew und Sambor im Monate August 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

a) Beim k. k. Kriegsgerichte in Żołkiew.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (nach §. 66 C. St. G. B.)

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.

1. Anton Nowakowski aus Lemberg, 55 J. alt, Dekonom, bei Einrechnung einer 2mon. Untersuchungshaft zu 6mon. Kerkerstrafe, verschärft durch Einzelhaft in jedem zweiten Monat. — 2. Jankel Rothfleisch aus Sokal, 56 J. alt, Fuhrmann, über Einrechnung des 1mon. Untersuchungsarrestes zu 2mon. durch 3mal. Fasten in jeder Woche und hartes Lager versch. Kerker. — 3. Moses Leib Kurzer aus Lemberg, 43 J. alt, Mäckler, zu 3mon. durch 3mal. Fasten und hartes Lager in jeder Woche und 1mon. Einzelhaft versch. Kerker. — 4. Itzig Leib Bogan aus So-

kal, 40 J. alt, Fuhrmann, und — 5. Michael Olexiński aus Drohobycz, 50 J. alt, Gutsbesitzer zu Tuturkowice, beide ab instantia freigesprochen. Die betretenen Waffen wurden für verfallen erklärt.

Wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit.

6. Mekita Bochenko aus Turynka, 23 J. alt, Bauer, zugleich wegen Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre, zu 6wöch. Kerker. — 7. Assafat Koztaj aus Łuczyce, 28 J. alt, Grundwirth, ab instantia freigesprochen.

Vorschubleistung an Verbrecher.

8. Iwaś Karolko aus Lubycza, 34 J. alt, Grundwirth in Teniatyska, zu 4wöch. Kerker.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

9. Andruch Kupicki aus Turynka, 20 J. alt, Bauer, zugleich wegen Vergehens gegen die Sicherheit und Ehre, zu 13täg. Arrest. — 10. Ilko Kupicki aus Turynka, 20 J. alt, Bauer, — 11. Ilko Rosa aus Turynka, 20 J. alt, Bauer, und — 12. Andruch Welyki aus Turynka, 24 J. alt, Bauer, jeder zu 8täg. Arrest. — 13. Julian Derza aus Jamnica, 23 J. alt, Grundherrnsohn, zu 2täg. Arrest, — 14. Joseph Lewecki aus Zawale, 41 J. alt, Gutsverwalter zu Moszkow, zu 3täg. Arrest. — 15. Fedko Chładiuk aus Podducha, 40 J. alt, Bauer, zu 6wöch. Arrest. — 16. Isidor Gajdiuk aus Podducha, 26 J. alt, Bauer, zu 4wöch. Arrest. — 17. Marko Kozak vel Chładiuk aus Podducha, 45 J. alt, Bauer und — 18. Mekita Kozak aus Podducha, 24 J. alt, jeder zu 2wöch. Arrest. — 19. David Lewicki aus Butyny, 37 J. alt, Grundwirth, zu 4täg. Arrest.

Waffenverheimlichung.

29. Iwan Misztuk aus Baranie Peretoki, 13 J. alt, Häuslerssohn, nebst Verfall der Waffe zu 4täg. Arrest.

Unterstand an ausweislose Fremde.

21. Anton Możarowski aus Hochołów, 43 J. alt, Grundherr, und — 22. Kasimir Zbrożek aus Wierbiąż, 51 J. alt, Grundherr, jeder zu 8täg. Arrest.

b) Beim k. k. Kriegsgerichte zu Sambor.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (nach §. 343 M. St. G. B.).

1. Ferdinand Wawkonowicz aus Kościenica, 25 J. alt, ledig, Oekonom, der ausgestandene Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet. — 2. Johann Turski aus Suchy grunt, 25. J. alt, ledig, Oekonom, zu 10wöch. Kerker. — 3. Felix Steblecki aus Kończaki, 40 J. alt, ledig, Oekonom, zu 8wöch. Kerker. — 4. Jan Witiuk aus Neu-Martynów, 30 J. alt, ledig, Taglöhner, — 5. Stefan Siekirka aus Toustobaby, 24 J. alt, ledig, Dienstknecht, — 6. Jurko Kwarcianiuk aus Toustobaby, 23 J. alt, ledig, Dienstknecht, — 7. Stephan Kisiow aus Zastawce, 35 J. alt, verheiratet, Vater von 6 Kindern, Dienstknecht, — 8. Michael Adamańczuk aus Zastawce, 26 J. alt, ledig, Dienstknecht, — 9. Andruch Kostiuk auch Kosdiak genannt, aus Toustobaby, 25 J. alt, ledig, Dienstknecht, alle 6 zu je drei Wochen Kerker. — 10. Stanislaus Gabrielski aus Brzysko, 30 J. alt, ledig, Orgelspieler, durch Absingen des verbotenen Liedes „Boże coś Polskę“ während der am 17. Juli l. J. in der r. k. Kirche zu Wojniłów abgehaltenen Andacht, zu 6 Wochen schweren Kerker, verschärft durch 1mal. Fasten bei Wasser und Brod in jeder Woche, im Gnadenwege in eine leichte Kerkerstrafe umgewandelt. — 11. Theodor Trębuszewski aus Chodorów, 19 J. alt, ledig, Orgelspieler, durch Absingen des verbotenen Liedes „Boże coś Polskę“ während der am 17. l. J. in der r. k. Kirche zu Wojniłów abgehaltenen Andacht, zu vier Wochen schweren Kerkers, verschärft durch 1mal. Fasten bei Wasser und Brod in jeder Woche. — 12. Nicolaus Hulik aus Szumina, 27 J. alt, ledig, Taglöhner, durch Zuzug zum Aufstande in Russisch-Polen, nebst Anrechnung der ausgestandenen Untersuchungshaft zu 2wöch. Kerker.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen, §. 569 und 571 M. St. G. B.

13. Michael Karpiniec aus Olszanik, 36 J. alt, verh., Vater von 3 Kindern, Grundwirth, — 14. Eva Karpiniec aus Mokrzany, 34 J. alt, verh., Mutter von 3 Kindern, Grundwirthin, — 15. Ilko Karpiniec aus Olszanik, 32 J. alt, ledig, Dienstknecht, — 16. Andreas Łuczyszyn aus Olszanik, 40 J. alt, verh., Vater von 2 Kindern, Grundwirth, — 17. Anton Pracowski aus Olszanik, 39 J. alt, verh., Vater 1 Kindes, Grundwirth, — 18. Nicolaus Myśko aus Olszanik, 45 J. alt, verh., Vater von 8 Kind., Grundwirth, — 19. Hryć Karpiniec Iwaneszkow aus Olszanik, 48 J. alt, verh., Vater von 6 Kind., Grundwirth, alle 7 zu 24 Stunden Arrest. — 20. Fedor Lutak aus Pohorylce, 46 J. alt, verh., Vater von 4 Kindern, Grundwirth, zu 3 Tagen Arrest. — 21. Berl Donner aus Lisice, 35 J. alt, verh., Vater von 3 Kind., Schänker, zu 5 Tagen Arrest, versch. durch 1mal. Fasten bei Wasser und Brod. — 22. Iwan Husak aus Pohorylce, 40 J. alt, verh., Vater von 2 Kind., Grundwirth zu 4 Tagen Arrest. — 23. Hryć Hołowy aus Sielec, 41 J. alt, verh., Vater von 5 Kind., Grundwirth, zu 4 Tagen Arrest. — 24. Hryć Haryk aus Tyszownica, 38 J. alt, verh., kinderlos, Dienstknecht, zu 5 Tagen Arrest. — 24. Wasil Rawlinko aus Tyszownica, 22 J. alt, ledig, Urlauber des 9. Inf. Rgmt., zu 7 Tagen Arrest. — 26. Iwan Dzydzan aus Tyszownica, 22 J. alt, ledig, Grundwirthssohn, wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab instantia losgesprochen. — 27. Majer Prinz aus Drohobycz, 70 J. alt, verh., Vater von 8 Kind., Bader, zu 3 Tagen Arrest. — 28. Machla Karnela aus Stryj, 35 J. alt, verh. Mutter von 5 Kind., ohne Beschäftigung, zu 2 Tagen Arrest, im Umwandlungswege aber zu 10 fl. Geldstrafe. — 29. Peter Jaworski aus Wola błazowska, 40 J. alt, verh., Vater von 5 Kind., Grundbesitzer, — 30. Joseph Siemasz aus Waniowice, 33 J. alt, verh., Vater von 2. Kind., Grundwirth, beide zu 5 Tagen Arrest, versch. durch 1mal. Fasten bei Wasser und Brod. — 31. Leon Sozański aus Bereznica, 45 J. alt, verh., Vater von 3 Kind., Grundwirth, — 32. Iwan Jurkow aus Wola błazowska, 31 J. alt, ledig, Grundwirth, beide zu 3 Tagen Arrest. — 33. Andruch Semegona aus Korczyn, 37 J. alt, verh., Vater von 4 Kind., Grundwirth, zu 24stünd. Arrest.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864.

34. Georg Ruckemann aus Josephsberg, 53 J. alt, verh., Vater von 6 Kind., Grundwirth, zur Geldstrafe von 5 fl. — 35. Julian Kosowski aus Kuihinicze, 26 J. alt, verh., Vater von 7 Kind., Diurnist, zur Geldstrafe von 3 fl. — 36. Fedio Romaniuk aus Hotyń, 28 J. alt, verh., Vater 1 Kindes, Grundwirthssohn, zu 24stünd. Arrest., 37. Johann Zyzda aus Angełow, 46 J. alt, verh., Vater 1 Kindes, Oekonom, zur Geldstrafe von 3 fl. Bei den Inquisiten Nr. 34 bis inclusive 37 wurde auch auf den Verfall der Waffen und Munition gesprochen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. September. Der Rückkehr Ihrer Majestäten von Ischl wird morgen entgegengesehen. Nächsten Montag tritt Se. Majestät der Kaiser seine Reise nach Ungarn an.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister ist heute Morgens von Ischl hier eingelangt.

Ueber die Reise Sr. Majestät des Kaisers nach Ungarn berichtet der „Botschafter“: „Wenn der hier weilende Cardinal-Primas von Ungarn, v. Scitowsky, wie es heißt, die Bitte an Se. Majestät den Kaiser gerichtet hat, bei dem kleinen Ausfluge nach Ungarn auch Gran zu berühren, so verlautet nicht, ob die Bitte Erhörung finden werde. So viel wird aber in unterrichteten Kreisen als gewiß betrachtet, daß die Reise Sr. Majestät des Kaisers nach Ungarn jedes politischen Charakters vollkommen entbehre.

Das Justizministerium läßt im Einverständniß mit dem Staatsministerium in den einzelnen Kronländern Vorberathungen über den Entwurf eines Reichsgesetzes in Betreff des Vergleichversuches zwischen streitenden Parteien durch Vertrauensmänner aus der Gemeinde — vornehmen. Diese Vorberathungen werden durch eine Commission gepflogen, welche in den einzelnen Landeshauptstädten aus 2 Räthen der politischen Landesstelle, 2 Oberlandesgerichtsräthen und 2 Mitgliedern des Landesausschusses unter Vorsitz des politischen Landeschefs tagen werden.

Der englische Botschafter in Constantinopel, Sir H. Bulwer, ist gestern hier eingetroffen und im Hotel „Oesterreichischer Hof“ abgestiegen.

Freiherr Bach empfing in den letzten Tagen die Besuche des Ministers von Lasser, des Statthalters Choryński u. A.; gestern stattete H. v. Bach dem päpstl. Nuntius Msgr. Balcinelli einen Besuch ab.

Man versichert, schreibt ein Wiener Corresp. der „Boh.“, jetzt in officiösen Kreisen, Baron Bach sei nur zum Besuche seiner Mutter hier eingetroffen. Ich will nicht untersuchen, was hieran Wahres oder Unwahres sei. Die hiesigen Blätter haben die Besuche, die Baron Bach hier machte, genau registrirt; die Besuche aber, die Baron Bach empfing, habe ich in keinem Journale notirt gefunden, und sie waren doch ungleich bedeutungsvoller. Ein Augenzeuge versichert noch, der Heiligenkreuzerhof, in dem Bach wohnt — der Hof ist so groß wie der Annahof in Prag — war letzten Samstag mit Equipagen und Fiakern gefüllt, aus denen ungarische Magnaten in voller Galla stiegen, um dem römischen Botschafter, dem Erfinder der starren Centralisation, ihre Aufwartung zu machen. Dieselben Männer, die vor nicht allzulanger Zeit den Namen Bach nur widerwillig aussprachen, eilten herbei, um Freiherrn von Bach aufzuwarten, oder doch ihre Karte abzugeben. Es charakterisirt diese Thatsache die Partei besser, als hundert Leitartikel.

Die „Corr. Tuv.“ glaubt den 3. Nov. als den Tag bezeichnen zu können, an welchem der Reichsrath zusammentreten wird.

Bekanntlich haben bei den von uns wiederholt gemeldeten Vorfällen gegen die öffentliche Sicherheit in Ungarn, namentlich in den Comitaten Zala, Somogy, Baranya und Veszprim, die Hehlerei, Unterstandsgabe und besonders die Verheimlichung der Waffen einen wesentlichen und höchst straffälligen Antheil genommen. Um nun die Behörden in die Lage zu setzen, diesen factischen Unterstützungen des Räuberunwesens energisch entgegentreten zu können, soll, wie die „G.-Corr.“ meldet, eine Allerhöchste Entschließung erflossen sein, worin angeordnet wird, daß in den Comitaten Zala, Somogy, Baranya und Veszprim und nach Nothwendigkeit der Umstände auch in anderen Theilen des Königreichs Ungarn in Gemäßheit des Artikels IV. der mit A. h. Entschließung vom 6. Nov. 1861 erlassenen Bestimmungen, Waffenverheimlichungen von Seite solcher Personen, von welchen ein Mißbrauch der Waffen entweder durch sie selbst oder durch dritte Personen zu strafbaren Handlungen und insbesondere zu den in diesen Comitaten mit dem Standrechte bedrohten Verbrechen nach den vorliegenden Umständen zu besorgen wäre, von den Militärgerichten im ordentlichen Verfahren mit einer Kerkerstrafe bis zur Dauer von fünf Jahren bestraft werden können.

Deutschland.

Ueber den Besuch Sr. Majestät des Königs von Preußen bei der Kaiserin Eugenie in Schwalbach wird Folgendes berichtet: Als der Erste traf gestern um 3 Uhr Nachmittags Seine Majestät der König von Preußen, begleitet von einem Adjutanten, in einem vierspännigen Wagen des Herzogs von Nassau ein. Das Hotel, in welchem Se. Majestät abstieg, war sehr schön mit Fahnen und Blumen geschmückt, Musik empfing den königlichen Gast mit „Heil Dir im Siegerkranz.“ Bald nach der Ankunft ging der Begleiter Sr. Majestät zu der Kaiserin von Frankreich und eine halbe Stunde später fuhr der König selbst hin. Die Kaiserin Eugenie war bis an die Treppe entgegengegangen, Se. M. der König küßte ihr die Hand. Nach der Rückkehr von diesem Besuche verweilte der König noch etwa eine halbe Stunde im Hotel, sodann wurde in Eile der Kaffee bei der Gräfin Bernstorff eingenommen, wonach um 6 Uhr König Wilhelm Schwalbach wieder verließ. Auch die Königin von Holland kam mit Extrapost direct bei der Kaiserin vorgefahren und verweilte einige Stunden bei ihr. Beide Damen schieden unter herzlichen Umarmungen. Für morgen ist die Herzogin von Nassau angesagt, die einige Zeit hier bleiben wird. Ueber das Leben der Kaiserin im Bade wird der „K. Z.“ Folgendes berichtet: Die Kaiserin kommt jeden Morgen zum Weinbrunnen, gesprächig, ungezwungen, heiter die vielseitigen Grüße Jedem aufs Freundlichste erwidernd und mitten unter den Kurgästen sich bewegend. Ihre erste Sorge war, nachdem sie die auf Weg und Steg postirten Gala-Uniformen der Nassauischen Gendarmerie bemerkt hatte, das Verschwinden derselben wenigstens in den Anlagen zu bewirken. Die Toilette der Kaiserin ist ausnehmend geschmackvoll und doch einfach; keinerlei Schmuck, Spitzen und fliegende Bänder, dieselbe schwarze, braune oder blaue Seidenrobe, Morgens wie Abends, stets runder Hut. Sie geht sehr rasch, anmuthig, aber stets mit kräftigem Spazierstock. Am Sonntag besuchte sie die Messe, mit ihrem Cortège durch die Hauptstraße wandernd. Bald nach dem Besuch des Königs von Preußen war die Kaiserin wieder am Brunnen, trotz des sehr zahlreichen Sonntagspublicums. Ganze Reihen Wagen hatten Sonntag Gäste hiehergebracht, darunter Prinz Nicolaus von Nassau und hohe Oesterreichische Officiere. (Aus Johannisberg wird berichtet, daß der dort verweilende Oesterreichische Gesandte in Paris, Fürst Metternich, am 9. mit seiner Gemahlin der Kaiserin Eugenie einen Besuch abgestattet und von ihr die Zusage eines kurzen Besuchs in Johannisberg erhalten habe.)

Wir haben von den Vorsichtsmaßregeln gesprochen, die in Friedrichshafen zum Schutz des Kaisers von Rußland getroffen werden. Diese wird Niemand verargen, der den Ton kennt, in welchem manche Schweizerblätter sich gefallen, und der bis zur Aufforderung zum Mord sich verleiten läßt.

Die Beschwerdeschriften und Adressen der katholischen Geistlichkeit Badens an das Staatsministerium und den Landesherrn mehren sich. Am 1. d. haben gelegentlich einer Conferenz in Zuzenhausen die Geistlichen des Landcapitels Waibstadt eine Beschwerde gegen den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 11. August d. J., den erzbischöflichen Hirtenbrief über die neue Schulreform betreffend, eingereicht. An demselben Tage haben auch die Geistlichen des Landcapitels zu Mosbach auf ihrer Conferenz zu Billigheim eine Adresse an den Großherzog beschlossen.

In dem Bernhardssaale des Rathhauses zu Weimar tagt seit dem 11. d. die vorberathende Commission des Deutschen Städtetags. Coburg und Berlin fehlen dabei. Wie man sich erzählt, habe der Berliner stellvertretende Bürgermeister bei der Ablehnung der Betheiligung höheren Intentionen Rechnung getragen. (Auch Coburg ist nicht vertreten.)

Aus Kiel, 13. d., wird tel. berichtet: Die Landesregierung hat von den überflüssigen Staatsfinanzen vorläufig $1\frac{1}{2}$ Millionen der norddeutschen Bank in Hamburg zu 5 % überlassen.

In Flensburg ist ein preußisches Geschwader, ohne die „Grille“, eingetroffen und wird vermuthlich dort überwintern. Nach einer der Flensburger „N. Z.“ zugegangenen Mittheilung ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, daß die anwesenden Schiffe sammt den beiden aus der Nordsee erwarteten Corvetten dort überwintern; höhere Marineoffiziere fällen über die Beschaffenheit und Brauchbarkeit des Flensburger Hafens zu Kriegszwecken die günstigsten Urtheile.

Das Verordnungsblatt für Holstein veröffentlicht die von den Bundescommissären mit Hamburg und Lübeck abgeschlossenen Telegraphenverträge.

Lassalle's Leichenzug, der am 12. d. Abends in Düsseldorf ankam, hat zu allerlei unangenehmen Vorfällen Veranlassung gegeben, da die Regierung die, wie es scheint, beabsichtigt gewesenen Demonstrationen verhindern ließ. Die „Düsseldorfer Ztg.“ (ein Organ Lassalle's) berichtet über diese Vorgänge wie folgt:

Gestern Nachmittag 4 Uhr traf die Leiche Ferdinand Lassalle's, welche gestern Morgen um 5 Uhr Mainz verlassen hatte, mit dem niederländischen Dampfboote in Köln ein. Die andern (deutschen) Dampfschifffahrts-Gesellschaften hatten sich, obwohl die Leiche in vorschriftsmäßiger Weise versendungsfähig und sogar einbalsamirt gewesen, geweigert, dieselbe an Bord zu nehmen. Gleich nach der Landung kamen zwei Polizeicommissare an Bord und wandten sich an die Frau Gräfin von Hatzfeldt, welche die Leiche von Genf aus bis nach Köln begleitet hatte, mit der Erklärung, daß die Leiche ans Land und zwar nach dem Deutzer Bahnhofe gebracht werden müsse und einer der Commissare zu ihrem Schutze beordert sei. Frau Gräfin Hatzfeldt erwiderte ihnen, die Leiche würde ohnehin ans Land nach dem besagten Bahnhofe und in derselben Richtung gebracht, ein polizeilicher Schutz sei also nicht nöthig, worauf einer der Polizei-Commissare antwortete, er handle nach Anweisung des Polizeidirectors von Köln, habe die Leiche gegen „Demonstrationen“ zu schützen und dieselbe bis nach Düsseldorf zu begleiten. Auf die Bemerkung der Gräfin, daß, wie er sehe, ja gar keine Demonstration dort gemacht würde, versetzte er, daß er sich auf keine Raisonnements einlassen könne. Zwischen der Frau Gräfin Hatzfeldt und der Mutter des Verstorbenen war in Genf das schriftliche Uebereinkommen abgeschlossen, daß die Leiche Lassalle's mit allen Rechten, welche die Mutter noch über dieselbe habe, übertragen werde, wogegen sich die Gräfin verpflichtet hatte, mit Tragung sämmtlicher damit verbundener Kosten, die sich beiläufig auf 10.000 Franken belaufen, die Leiche nach Berlin zu bringen und dort nach jüdischem Ritus bestatten zu lassen. Ferner hatte die Gräfin einen ganz vorschriftsmäßigen Leichenpaß, sowie die Bescheinigung der Genfer Staatskanzlei, daß die Leiche ihr Eigenthum sei. Trotzdem beharrte die Polizei auf ihrer früheren Forderung und die Frau Hatzfeldt sah sich genöthigt, die Leiche den Händen der Polizei zu überlassen. Obzwar die Polizei erklärt hatte, nur die Leiche begleiten zu wollen, wich der eine der Polizeicommissare nicht von der Seite der Gräfin von Hatzfeldt bis zum Bahnhofe in Deutz, wo dieselbe ein Billet für die Leiche bis nach Düsseldorf bezahlte. Es war seitens der Polizei angeordnet, daß die Leiche mit dem um 9 Uhr von Deutz abfahrenden Zuge nach Düsseldorf gebracht werden solle, wohin die Gräfin in Begleitung des Frankfurter Bevollmächtigten des „Allgemeinen Arbeiter-Vereins“, Bernhard Becker, mit dem Courierzuge abreiste. Um 8 Uhr hier eingetroffen, wurden dieselben von zahlreichen Mitgliedern des Allgemeinen Arbeiter-Vereins und Neugierigen empfangen. Die Frau Gräfin begab sich sofort zu dem Bahnhofs-Inspector und legte demselben die angeführten Schriftstücke vor, indem sie ihn dafür verantwortlich machte, die Leiche als ihr Eigenthum nur ihr auszuliefern. Hierauf schickte die Frau Gräfin zu dem hiesigen Advocat-Anwalt Schauseil, welcher sich auch auch bald darauf zu ihr begab und im Wartesaale längere Zeit mit derselben conferirte. Inzwischen war es etwa halb zehn geworden und es erschienen ungefähr 12 Polizeibeamte in Begleitung des Beigeordneten Verborg, welch letzterer sich sofort in das Zimmer des Bahnhofs-Inspectors begab. Als der Zug von Deutz um 10 Uhr hier anlangte, ging die Frau Gräfin auf den Perron, um sich über das weitere Schicksal der Leiche zu unterrichten. Der Waggon, in dem sich dieselbe befand, wurde sofort von dem Zuge losgelöst und in einiger Entfernung von dem Bahnhofe aufgefahren, so daß das Publicum, welches inzwischen zahlreicher geworden, ganz von demselben abgesperrt war. Die Frau Gräfin trat nun in das Zimmer des Bahnhofs-Inspectors ein, und es entspann sich in demselben eine lebhafte Debatte zwischen ihr und Herrn Verborg, welcher ungeachtet aller ihm vorgelegten Schriftstücke darauf beharrte, die Leiche sofort nach Berlin weiter zu befördern, und zwar unter Begleitung eines Polizei-Commissars. Im Auftrage der Frau Gräfin wurde ein Protest gegen das Verfahren der Polizei aufgesetzt, in welchem sie sich alle weiteren Schritte vorbehielt. Sie hatte erklärt, mit der Leiche heute früh nach Berlin reisen zu wollen. Auf den Wunsch des Herrn Verborg, das Publicum vom Perron entfernen zu lassen, ging der Bahnhofs-Inspector nicht ein.

Aus Breslau, 14. d., wird geschrieben: Mit dem heute früh um $8\frac{3}{4}$ Uhr von Berlin hier eingetroffenen Personenzug langten die irdischen Ueberreste des in Genf im Duell gefallenen Schriftstellers Lassalle hier an. 6 Krankenwärter aus dem hiesigen jüdischen Hospital, die schon vor Ankunft des Zuges auf dem Bahnhof warteten, nahmen den bereits einbalsamirten Leichnam, der sich in einem zinnernen Sarg befindet, in Empfang, worauf derselbe auf einem Leichenwagen in aller Stille nach dem jüdischen Friedhof übergeführt wurde. Eine größere Anzahl Polizeibeamten war zur Aufrechthaltung der Ordnung erschienen, doch schien uns diese Vorsichtsmaßregel überflüssig, da nur eine sehr geringe Zahl von Personen anwesend war und Niemand auch nur eine Ahnung von der Ankunft der Leiche hatte. Die Gräfin Hatzfeld langte ebenfalls mit diesem Zuge an und heute Abend wird die Mutter Lassalles hier erwartet. Die Stunde des Begräbnisses hängt lediglich von der Bestimmung der Letzteren ab. Bei der Leichenfeier wird der Hr. Rabbiner Dr. Joel als Geistlicher fungiren.

Das Präsidium des allgemeinen Leipziger deutschen Arbeiter-Vereins veröffentlicht in der „A. A. Z.“ folgende Erklärung: Nach dem bedauernswerthen Tode Ferdinand Lassalle's suchen manche Zeitungen Nachrichten zusammen, welche auf den bei seinen Lebzeiten von ihnen Geschmähten und Verdächtigten ein übles Licht zu werfen geeignet sind. Bald soll seinem Duell ein unsauberer Liebeshandel zu Grunde gelegen haben, bald soll er sich vorher lächerlich gemacht haben. Genau unterrichtet über den wahren Sachverhalt, erklären wir solche Darstellungen für vollkommen unrichtig. Lassalle hat ehrenhaft gehandelt, hat in seiner Ehrenhaftigkeit so sich benommen, wie wohl in gleichem Fall nur wenige Männer gethan haben würden, und nur das eine tadeln wir, daß er es zu einem Duell kommen ließ. Wenn wir den lediglich in Privatverhältnissen sich bewegenden Hergang nicht bekannt machen, so geschieht dieß, weil wir ungern befreundete Personen namhaft machen möchten, welche in dieser traurigen Angelegenheit eine Rolle gespielt haben, und weil wir, so lang' es angeht, diejenigen Personen schonen wollen, auf welche ein Schatten fällt. Leipzig, 10. September 1864.

Der Berliner Polen-Proceß. [Sitzung vom 12. September. Schluß.] Der Gerichtshof hat die beantragte Freilassung des Angeklagten v. Mańkowski abgelehnt. Demnächst wird der Angeklagte Prinz Roman Wilhelm Czartoryski vernommen. Der Angeklagte ist am 23. November 1839 geboren, ein Sohn des Fürsten Adam Czartoryski auf Jutrosin. Der Angeklagte wird hauptsächlich beschuldigt, das hochverrätherische Unternehmen durch Waffenankäufe für seinen Onkel, den Grafen Działyński, unterstützt zu haben. Bevor er sich auf die Anklage verantwortet, bemerkt er, er sehe sich durch eine Stelle in der General-Anklage zu der Erklärung veranlaßt, daß, wenn von Seiten der Anklage Behauptungen über angebliche dynastische Interessen seiner Familie aufgestellt würden, er dieselben als unwahr auf das Entschiedenste zurückweisen müsse. Wenn sich in von der Polizei inspirirten Zeitungen dergleichen Bestrebungen vorfänden, so sei es unter seiner Würde, davon Notiz zu nehmen; anders sei es jedoch der Anklage gegenüber. Das Schriftstück, auf welches die Anklage Bezug nehme, sei ein offener Brief, den sein verstorbener Großonkel, der Fürst Adam Czartoryski, im J. 1859 am 29. November in der Versammlung des historischen Vereins zu Paris habe verlesen lassen. In diesem Brief sei von einer Czartoryski'schen Dynastie mit keiner Sylbe die Rede. Von einem Recht sei darin freilich die Rede, auf welches sein Großonkel sowohl für sich als für seine Söhne Anspruch mache, nämlich das Recht, bei der gemeinschaftlichen Arbeit für das Wohl des Landes von Landsleuten nach Kräften unterstützt zu werden. Das nun folgende Verhör des Fürsten ist nur kurz; er gesteht zu, daß er in London Waffenankäufe für seinen Onkel ge-

macht habe zum Zweck der Unterstützung des Aufstandes in Russisch-Polen, bestreitet jedoch, Kenntniß von dem Comité und dessen Absichten gehabt zu haben, weil er fortwährend im Ausland gelebt. Zu einem Aufstand gegen Preußen würde er nie die Hand geboten haben. — Der Vertheidiger Rechtsanwalt Janecki beantragt die Freilassung des Fürsten; der Ober-Staatsanwalt stimmt zu, da es bei seinem fortwährenden Aufenthalt im Ausland allerdings zweifelhaft sei, ob er volle Kenntniß von den Bestrebungen des Comité's, der National-Regierung usw. gehabt habe.. Der Beschluß des Gerichtshofes wird vorbehalten.

Auch der folgende Angeklagte Prinz Nicolaus Constantin Radziwiłł wird beschuldigt, den Aufstand durch Ankauf von Pferden und Waffen unterstützt zu haben. Der Angeklagte, 24 J. alt, ist kein Preuße. Er ist der Sohn des Chambelans des Kaisers von Rußland, des Fürsten Constantin v. Radziwiłł, und lebte auf Grund eines Auslandpasses meist in Bukowiec und in der Stadt Posen.

Der Angeklagte bestreitet, daß er mit dem Grafen Działyński Umgang gehabt, gibt jedoch den Umgang mit Niegolewski, Guttry &c. zu. Diese Männer seien so allgemein geachtet gewesen, daß der Umgang mit ihnen eine Ehre für ihn gewesen sei. Der Angeklagte bestreitet, von den politischen Parteien in Posen Kenntniß gehabt zu haben, gibt aber zu, daß er vielfach Pferde gekauft habe, weil dies sein „Steckenpferd" gewesen sei. Die Behauptung, daß er für den Aufstand Pferde gekauft habe, erklärt er für eine von Herrn v. Bärensprung ausgegangene Unwahrheit. Daß er Waffen angekauft habe, bezeichnet er als ein Gerücht, welches zu widerlegen er unter seiner Würde gehalten habe. — Die Vernehmung bietet sonst kein erhebliches Interesse.

Es wird demnächst abermals der frühere Diener des Angeklagten Przybylski vernommen, gegen welchen von der Vertheidigung (R.-A. v. Lisiecki) wiederum die früheren Anschuldigungen erhoben werden. Der Zeuge muß auch auf Vorhalten der Vertheidigung, nach längerem Zögern, zugestehen, daß er wegen Diebstahl mit 24 Stunden Gefängniß, ohne Verlust der National-Cocarde, bestraft sei. Die Vernehmung dieses Zeugen veranlaßt einige heftige Debatten zwischen Vertheidigung und Staatsanwaltschaft, da der Vertheidiger den früheren Lehrherrn des Zeugen vorführt, der über einen gewaltsamen Diebstahl des Zeugen, der nicht zur Anzeige gebracht worden, bekundet, den der Zeuge jedoch entschieden bestreitet. — Danach schließt die Sitzung um $3^{3}/_{4}$ Uhr.

[Sitzung vom 13. September.] Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Büchtemann theilt derselbe mit, daß der Gerichtshof beschlossen habe, den Angeklagten Prinzen Czartoryski gegen Erlegung einer Caution von 10.000 Thlr. aus der Untersuchungshaft zu entlassen, mit der auch den früher entlassenen Angeklagten auferlegten Verpflichtung. Prinz Czartoryski bemerkt, mit Bezug auf eine Aeußerung seines Vertheidigers bei der gestern stattgehabten Begründung des Antrages auf Freilassung, daß seine (des Angeklagten) abgegebenen Erklärungen keine Veranlassung dazu gegeben haben, den Namen des Grafen Działyński auch nur annäherungsweise mit dem angeblichen Comité in Posen in Verbindung zu bringen. In Folge seiner Abwesenheit im Ausland habe er keine Erklärung über das Comité abgeben können. Rechtsanw. Janecki erwidert, daß er durchaus nicht beabsichtigt habe, irgend ein Zugeständniß zu machen; er habe nur die Verbindung seines Clienten mit dem Comité, wenn es bestanden, bestritten.

Rechtsanwalt v. Lisiecki beantragt hierauf die Freilassung seines Clienten, des Prinzen Radziwiłł. Der Ober-Staatsanwalt stellt dem Gerichtshof die Entlassung anheim, da es ihm nach dem persönlichen Auftreten des Angeklagten zweifelhaft geworden sei, ob derselbe die Zwecke des Comité's, der National-Regierung, gekannt habe. Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück und beschließt die Freilassung des Prinzen Radziwiłł ohne Caution.

Rechtsanwalt Brachvogel erbittet sich hierauf das Wort zur Begründung eines von ihm zu stellenden Antrages. In dieser Begründung, welche länger als eine Stunde dauert, geht er ausführlich auf den allgemeinen Theil der Anklage ein. Er will damit nachweisen, daß ein Kampf der Polen gegen Preußen eine absolute Unmöglichkeit sei, und überreicht zu dem Zweck dem Gerichtshof zwei von den Angeklagten v. Kosiński und v. Kurnatowski ausgearbeitete Exposé's. Der Antrag, welchen der Vertheidiger hieran knüpft, geht auf Vernehmung irgend eines höheren Militärs über die Widerstandsfähigkeit der Festung Posen. Der Gerichtshof lehnt den Antrag ab.

Frankreich.

Paris, 13. Sept. Der „Moniteur" veröffentlicht heute die Rede, welche General-Staatsprocurator Dupin am 4. Sept. auf dem landwirthschaftlichen Feste von Clumecy gehalten hat. Anfänglich hieß es, die Pariser Blätter, namentlich der „Moniteur", würden diese Rede gewisser heftiger Ausfälle gegen befreundete Staaten, namentlich Preußen, wegen nicht abdrucken, der „Moniteur" belehrt uns heute eines Besseren, indem er die Rede mit den Angriffen gegen die Bundes-Execution und die Action der deutschen Großmächte in den Herzogthümern wiedergibt. — Der Staatsrath hat, wie es heißt, das Project bezüglich der hydraulischen Arbeiten für die Vergrößerung des Hafens der Stadt Havre bestätigt. — Der Generalrath des Aube-Departements hat die Errichtung eines Denkmals zu Ehren des Papstes Urban IV. in Troyes beschlossen. Der gedachte Papst war der Sohn eines Schuhmachers aus dieser Stadt. — Der französische Gesandte am spanischen Hofe, Herr F. Barrot, der sich in Urlaub hier aufgehalten hat, wird nächster Tage sich an seinen Posten nach Madrid zurückbegeben. — Das Privilegium der Bank von Mexico ist einer Gesellschaft französischer Capitalisten verliehen worden, an deren Spitze Hottinger, Sellière und Marcouard stehen. — Schon lange herrschte in der Pariser Presse Unzufriedenheit mit der Agence Havas. Die Unzufriedenheit ist nun zum offenen Ausbruch gekommen, darüber, daß die Agence Havas nicht die Nachricht von der Hinrichtung Latour's an demselben Tage brachte. Der Administrator der „Presse" hat ein Rundschreiben an die übrigen Journale gerichtet, worin er zur Errichtung einer neuen Agentur auffordert, und es sind bereits, wie wir hören, die Patrie, der Constitutionnel, die Opinion nationale, die Union, der Monde beigetreten.

Die polnische Schule in Paris hat bei Martinet ihr jährliches Programm, enthaltend die am 10. v. bei der Prämienvertheilung gehaltenen Reden der HH. Gałęzowski und Glandhant — herausgegeben, wornach zu ersehen ist, daß die polnische Schule im vergangenen Schuljahre 303 Schüler zählte.

Schweiz.

Aus Ferney vernimmt man, daß James Fazy Samstag um 7 Uhr Abends daselbst angekommen war. Er ist mit seinem eigenen Wagen im Hotel zum „weißen Kreuz" abgestiegen. Dieses Hotel liegt am Beginne der Zufahrt zu dem Schlosse, welches Voltaire seiner Zeit bewohnte. James Fazy nahm ein Zimmer und einen Salon, um die vielen Besuche empfangen zu können, die er erhält. Sein Kutscher, der täglich nach Genf hin und zurückfährt, bringt ihm die Neuigkeiten und die Genfer Blätter. Dieses Hotel wird jedoch Fazy bald wieder verlassen, indem er sich in ein Haus zieht, das nicht weit von dem Hotel gelegen ist und welches er auf ein Jahr gemiethet hat.

Spanien

In Catalonien besonders in Barcelona, nimmt, wie der „Pueblo" meldet, die industrielle Krisis immer mehr zu. Die Werkstätten sind fast ganz unbeschäftigt; Tausende von Arbeitern sind in größter Noth und täglich kommen Excesse gegen Mauthbeamte vor. Der Pueblo dringt auf baldige wirksame Abhilfe, damit dem Ausbruche unheilvoller Ereignisse vorgebeugt werde.

Großbritannien.

London, 12. Sept. Prinz Humbert, welchen Prinz Napoleon und Prinzessin Clotilde in ihrer Yacht von Havre nach Southampton geleitet haben, ist heute Morgen hier angekommen. Für die Eisenbahnfahrt war ihm der königliche Wagen zur Verfügung gestellt worden. Der italienische Gesandte, Marquis d'Azeglio, hatte den Prinzen, welcher seine Residenz im Gesandtschaftsgebäude nimmt, bei der Landung empfangen. Auf heute Abend ist der Prinz bei Lord Palmerston, der auf einige Tage in seine hauptstädtische Wohnung zurückgekehrt ist, zu Gaste gebeten; morgen wird er das Wettrennen bei Duncaster besuchen. Prinz Napoleon mit seiner Gemalin hat bald nach der Landung in Southampton seine Rückfahrt nach Frankreich angetreten

Das Comité zur Untersuchung der bestgeeigneten Handfeuerwaffen &c. hat, wie die „Mil. Bl." melden, seine Sitzungen geschlossen und sich einstimmig für Einführung des preußischen Zündnadelgewehres ausgesprochen. Besonders waren es Generalmajor Hamiltons (früher britischer Militär-Attache in Berlin) und Oberstlieutenant Towers (war gegenwärtig im Hauptquartier während des Sturmes auf Düppel) Urtheile, welche die entgegenstehenden Ansichten besiegten.

Italien.

Der Papst ist am 12. d. nach Rom zurückgekehrt. Er wurde von einer ungeheuren Volksmenge empfangen.

Es scheint ausgemachte Sache zu sein, daß in Zukunft Prinz Humbert, ob bis dahin verheirathet oder nicht, seine Residenz in Neapel, der zweitgeborne Prinz Amadäus aber die seinige in Florenz permanent aufschlagen werden.

Amerika.

Eine neue Verschwörung gegen die Regierung ist in Indianapolis entdeckt worden. Die Bande heißt sich „Sons of Liberty" und es gehören einige der ersten Staatsbeamten von Indiana dazu. Bedeutende Waffenvorräthe wurden in Beschlag genommen. Vor Kurzem kamen die feindlichen Indianer bis 20 Meilen von Omaha, Nebraska; alle Geschäfte waren in der Stadt suspendirt und Compagnien wurden zur Vertheidigung organisirt.

Wie bereits gemeldet, ist Müller, welcher beschuldigt ist, den Aufsehen erregenden Mord auf der North-London-Eisenbahn verübt zu haben, bei seiner Ankunft in Newyork festgenommen worden. Ueber sein Benehmen wird von dort geschrieben: Franz Müller beobacht t fortwährend ein sehr dreistes, nichts weniger als niedergeschlagenes Benehmen. Während sein Anwalt, Herr Beckmann, sich mit ihm über die Ermordung des Herrn Briggs' unterhielt, verspeiste er mit Heißhunger einen Speckpfannkuchen. Er scheint nicht im mindesten an seiner Freilassung zu zweifeln und erkundigt sich angelegentlich nach den Merkwürdigkeiten der Stadt. Er hat die Absicht geäußert, das Barnum'sche Museum zu besuchen, wo er außerordentlich gern sein Wachsbild aufgestellt sähe. Er war entzückt, als man ihn photographirte, und bemerkte sehr vergnügt: Ich werde nun in allen Schaukästen neben Lincoln und General Grant hängen." Obgleich ärmlich gekleidet, legt Müller große Sorgfalt für seinen Anzug an den Tag. Er jammert laut über seine schiefgetretenen Stiefel, die er in seiner Zelle sofort auszog, um sie zu schonen. Auch beklagte er sich bitter, daß man ihm anfangs keine Zahnbürste verabfolgt habe. Als Deutscher nimmt er großen Antheil am Stande der schleswig-holstein'schen Angelegenheit, und schien sehr erfreut zu sein über die günstige Friedensbasis, welche Preußen und Oesterreich auf der Wiener Conferenz erlangt haben. Während der Ueberfahrt hatte sich Müller sehr gesellig gezeigt, und sich im Allgemeinen bei seinen Reisegefährten beliebt gemacht. Man tadelte nur seine allzu große Reizbarkeit.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 16. September.

* Die für gestern Abend angesagten „Vergnügungszügler" sind erwartet und begrüßt von einer dicht gedrängten Menge unter den Klängen der Militärmusik des Inf.-Reg. König von Hannover hier wohlbehalten eingetroffen, die Wiener nach 6, die Olmützer, Troppauer und Bielitzer nach 9 Uhr Abends. Die ihnen zu Ehren im allgemeinen Casino veranstaltete Festsoiree, das treffliche Spiel der unter ihrem neuen Capellmeister H. Zimmermann in erstaunlichem Fortschritt begriffenen Musikcapelle des Inf.-Reg. Graf Mensdorff, half wacker den Reisenden den Zweck ihres Ausfluges zu erreichen, wenigstens schien ihr Vergnügen über das herzliche Entgegenkommen ihrer Wirthe, über den, wie sie sagten, unerwarteten, überraschend freundlichen Empfang ungemein groß zu sein, wenigstens sprach aus jedem Gesichtszug Vergnügen, der echte Vergnügenszug über den gelungenen Vergnügungszug. Die Freude der Gäste über den Empfang machte sich bald in Toasten, in Hochrufen auf die Gastgeber Luft, wobei als bezeichnend hervorgehoben werden muß, daß der zweite Toast der Wiener Sr. Maj. dem Kaiser galt, der mit Begeisterung aufgenommen wurde. Die Musikcapelle intonirte die Volkshymne, die ganze Versammlung erhob sich von ihren Sitzen und aus hundert und hundert Kehlen tönte die erhebende Weise Nun folgte Toast auf Toast, ein humoristisch gehaltener Gegentoast auf die Gäste, ein Hoch auf die Einheit Oesterreichs, die Einigkeit der Nationen, auf die Armee, auf die Chefs der hiesigen Regierung und Truppen, auf die Damen &c. Die Heiterkeit wurde immer lauter, die Freude schlug immer höhere Wogen und als die Schaaren der zweiten Abtheilung des Vergnügungszuges mit den Gästen von der March und aus Schlesien sich in die weiten Räume des Casino ergossen, ein kokettes Hütchen, ein Lockenkopf nach dem andern sich zeigte, eine Crinoline nach der andern in den Saal hinein rauschte und bauschte, da brach der Damm, man gönnte den Angekommenen nur die Zeit sich zu restauriren, und bald wogte Alles, was jung und rüstig, in fröhlichem Tanz, während die Alten dabei standen und mit dem Zahnstocher der Erinnerung im Munde sich der fremden Jugend freuten und der eignen dachten. Endlich, obgleich spät, siegte die Ermüdung der Reisenden, die Damen zogen sich zurück und räumten das Feld den Herren, die noch manchen Vergnügungszug thaten vor dem so lang als möglich hinausgeschobenen Moment des Scheidens. Heute Morgens wurde die Grubenfahrt angetreten, auf Nachmittag sind die Gäste in die Militärarena des Inf.-Reg. Graf Mensdorff geladen. So war man von allen Seiten bemüht, den Gästen Vergnügen zu bereiten, wir wollen hoffen, daß sie es auch hier gefunden haben und bitten nur um das Eine, daß sie die Rückreise nicht mit Vergnügen antreten.

* „Du versprachst mir einmal spanisch zu kommen!" Donato hat Wort gehalten; wer daran zweifelt, daß wir den echten Donato zu sehen bekamen, verfüge sich gefälligst in das Theater, und sage dann, ob es ihm nicht spanisch, höchst spanisch vorkömmt, daß den Gesetzen der Stabilität auf breitester Basis in solcher Weise Hohn gesprochen wird. Das ist Donato el verdadero, das ist kein Hüpfen, das ist wirklicher, graciöser Tanz, spanische Glut, la flor de Habana, primera qualidad de la vuelta de abajo wie es auf den Deckeln gewisser lieben Kistchen heißt, deren Inhalt so schnell in Rauch aufzugehen die schnöde Untugend hat. Kommet, sehet, staunet! Der Beifall, den Jul. Donato hier erringt, wächst mit jeder Vorstellung, sein Ruf fliegt von Stadt zu Stadt und Donato ihm nach. Von hier hüpft Donato nach Prag, Berlin, Warschau, Petersburg, bis zum Februar kommenden Jahres ist das Tänzerphänomen contractlich gebunden und bald dürfte er es aufgeben auf einem Fuß zu tanzen, bald wird er auf einem großen Fuß leben können. Im Vertrauen gesagt, halten wir Donato's Mission für vollstreckt, er hatte die Sendung in Wien — dort begann er nota bene seinen Lauf — praktisch nachzuweisen, ad oculos zu demonstriren, daß man ohne zu fallen, im Stande sei, den Schwerpunct nach Osten zu verlegen. Er hat die Aufgabe gelöst, doch ist man loco Wien nicht loco, nicht Narr genug, es ihm nachzumachen.

* Wie wir hören, hat der Schauspieler-Veteran und Theater-Secretär H. Söld, der in kurzer Frist sein fünfzigjähriges Bühnen-Jubiläum zu feiern gedenkt und trotz hohen Alters sich eine seltene Geistesfrische und Rüstigkeit zu erhalten gewußt — davon zeugen die vielen Rollen, in denen er fast täglich das Publicum in Lust- und Schauspiel zu unterhalten versteht — sein Theaterjournal in den Druck gegeben, das gewiß für Viele manches Interessante bringen wird.

* Neuerdings ist in der hiesigen Universitätsdruckerei und im Verlag des Dr. jur. N. Kański eine Schrift in polnischer Sprache unter dem Titel: „Die Methode, auf synthetische Weise die Geographie in den städtischen und ländlichen Volksschulen Galiziens zu lehren", verfaßt von dem pensionirten Schuldirector H. Hippolyt Seredyński erschienen.

* Für die auf der Rückkehr von dem großen Ablaß in Kalwarya im August bei Cernichów in der Weichsel Ertrunkenen hielt die Congregation der PP. Bernhardiner in Kalwarya zugleich mit der zum Ablaß von Maria Geburt versammelten weltlichen und klösterlichen Geistlichkeit am 7. d. M. eine solenne Seelenmesse ab, welcher das zum Ablaß versammelte Volk in andächtiger tief gerührter Stimmung beiwohnte.

* Ein gegenwärtig sich in Galizien aufhaltender Gelehrter aus Deutschland wünscht Werke der älteren polnischen Literatur in ersten Editionen, besonders alte Ausgaben von Uebersetzungen der protestantischen Bibel u. d. ä. anzukaufen. Wer solche Werke um den besten Preis zu verkaufen gesonnen ist, wolle sich nach einem Inserat des „Czas" bei der Chrzanower Güterverwaltung in Chrzanów melden

* Aus Wojniłow (Stryjer Kreis) wird der „Lemb. Ztg." mitgetheilt, daß durch anhaltende Regengüsse der Fluß Siwka am 14. v. M. zu einer solchen Höhe anschwoll, daß er aus den Ufern getreten ist und die Straße überschwemmt hat. An demselben Tage kehrte eine Fuhre von Studzianka nach Tomaszowce mit mehreren Leuten zurück, passirte zwar glücklich die Brücke, wurde aber hinter derselben vom Hochwasser ereilt. Der Wagen wurde von der Fluth fortgerissen und die Gefahr war sehr groß, jedoch gelang es den eifrigen Bemühungen einiger Gendarmen, welche mit eigener Lebensgefahr Hilfe leisteten, alle auf dem Wagen befindlich gewesenen Leute glücklich zu retten. Am meisten haben sich dabei die Gendarmen Joseph Pelczyk und Ferdinand Meßlin, der verabschiedete Soldat Iwan Walichnowski und Leo Dmytruk aus Siołko ausgezeichnet.

* Der galizische Verein zur Hebung der Pferdezucht veranstaltet in Rzeszow am 22. d. Mts. ein großes Pferdewettrennen, für welches drei Preise bestimmt sind. Das 1. Rennen findet um den Preis des Grafen Stephan Zamoyski im Betrage von 500 fl. statt. Zugelassen werden in Galizien gebürtige und im Besitze von Inländern befindliche Pferde. Pferde von reiner englischen Race sind ausgeschlossen. Einlage 50 fl. Das zweite Pferd gewinnt die Hälfte der Einlagen. Das zweite Rennen findet um den Vereinspreis von 300 fl. statt. Einlage beträgt 15 fl. Für das dritte Rennen ist der Vereinspreis von 200 fl. bestimmt und die Einlage mit 10 fl. festgesetzt. An den folgenden Tagen werden daselbst die Herren k. k. Officiere von der Cavallerie mit ihren eigenen Pferden an fünf Rennen mit Hindernissen theilnehmen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Wie das „Bresl. Kreisbl." meldet, hat der Plan, eine Eisenbahn von Breslau über Oels, Festenberg, Kalisch u. s. w. nach Warschau zu bauen, die Genehmigung der königl. Regierung erhalten. Eine Deputation, welche sich in der Angelegenheit von Breslau nach Warschau begeben hatte, ist dort mit den besten Zusicherungen aufgenommen worden.

— Mit Anfang December wird die schwedische südliche Stammbahn in ihrer ganzen Länge zwischen Jönköping und Malmö eröffnet werden. Sie hat eine Länge von 27 schwedischen Meilen, welche auf dem Eilzug in 7 Stunden zurückgelegt werden.

Breslau, 15 September. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. österreichischer Währung außer Agio: Weißer Weizen von 63—78, gelber (alter) 60—68, (neuer) 46—60. Roggen (alter) 41—44, (neuer) 38—42. Gerste (alte) 40—44, (neue) 32—34. Hafer 22—32. Erbsen 52 — 64. — Raps (per 150 Pfd. Brutto) 174—206 Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 175—200. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 150—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. öst. Währ. außer Agio) von 11—$16\frac{1}{2}$ Thlr. Weiße von 12—$18\frac{1}{2}$ Thaler.

Wien, 15. Sept. Abends [Czas]. Nordbahn 1955. — Credit-Actien 186.40. — 1860er Lose 93.25. — 1864er Lose 85.90.

Frankfurt, 15. September. Die Bank hat den Escompte von $4\frac{1}{2}$ auf $5\frac{1}{2}$ Percent erhöht.

Paris, 15. September. 3% Rente 66.75.

Berlin, 14. Sept. Freiw. Anlehen $101\frac{1}{4}$. — 5% Met. $61\frac{1}{4}$. — Wien —. — 1860er-Lose 80 — Nat.-Anl. $68\frac{1}{2}$. — Staatsb. $120\frac{1}{2}$. — Credit-Actien $80\frac{1}{4}$ — Credit-Lose $74\frac{1}{2}$. — Böhm. Westbahn $71\frac{1}{4}$. — 1864er Lose $49\frac{7}{8}$. — 1864er Silber-Anl. $75\frac{1}{2}$. — Galizier 106.

Frankfurt, 14. Sept. 5perc. Met. $58\frac{3}{4}$. — Anlehen vom Jahre 1859 $79\frac{1}{8}$. — Wien $101\frac{1}{4}$. — Bankactien 790. — 1854er Lose $74\frac{3}{4}$. — Nat.-Anlehen $66\frac{5}{8}$. — Credit-Actien 188. — 1860er Lose $80\frac{1}{2}$. — 1864er Lose $87\frac{1}{2}$. — Staatsbahn 216. — 1864er Silber-Anlehen $75\frac{1}{2}$.

Hamburg, 14. Sept. Credit-Actien 78 — Nat.Anl. $66\frac{3}{4}$. — 1860er Lose 78. — 1864er Lose —. — Wien —. Discont 7 Percent.

Paris, 14. September. Schlußcurse: 3perc.-Rente 66.75. — $4\frac{1}{2}$perc. 92.—. — Staatsbahn 451. — Credit-Mobilier 1012. — Lomb. 535. — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 67.35. — Consols mit $88\frac{3}{8}$ gemeldet.

London, 14. September. Schlußconsols $88\frac{1}{8}$.

Lemberg, 14. Sept. Holländer Dukaten 5.42 Geld, 5.47 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.46 Geld, 5.51 W. — Russischer halber Imperial 9.36 G., 9.47 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.79 G., 1.81 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.71 G., 1.73 W. — Gal. Pfandbriefe in öftr. W. ohne Coup. 74.55 G., 75.33 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.28 G., 79.04 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.50 G., 75.25 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.77 G. 79.45 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 244.— G. 246.67 W.

Krakauer Cours am 15. Septbr. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 115 verl., 113 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. $99\frac{1}{2}$ verlangt, $98\frac{1}{6}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 445 verl., 437 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 152 verl., 150 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. $173\frac{1}{2}$ verl., $172\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $87\frac{1}{2}$ verl., $86\frac{1}{2}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $115\frac{1}{2}$ verl., $114\frac{1}{2}$ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.55 verl., 5.45 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.54 verl., 5.44 bez. — Napoleond'ors fl. 9.36 verl., fl. 9.21 bez. — Russische Imperials fl. 9.56 verl., fl. 9.41 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.— verl., 75.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. $79\frac{3}{4}$ verl., $78\frac{3}{4}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77 verl. 76 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 246 verl., 244 bezahlt.

Lemberger Lotto-Ziehung am 14. September.

14 66 90 51 10.

Die nächsten Ziehungen am 24. September und 8. Oktober.

Neueste Nachrichten.

Wien, 15. September. Nach eingelangter telegraphischer Nachricht sind Allerhöchst II. Majestäten auf ihrer Rückreise von Ischl in Linz um 11 Uhr 50 Min. Mittags eingetroffen und haben nach einem Aufenthalt von 25 Min. die Reise nach Wien fortgesetzt.

Die in der Tagespresse erneuert auf der Tagesordnung stehende ungarische Frage, schreibt die „Gen. Corr.", hat wieder zu den verschiedenartigsten politischen Gerüchten und Berichten Anlaß gegeben. So begegnen wir in den meisten Blättern zum Theil ausführlichen Mittheilungen über Verhandlungen des Ministerraths in Bezug auf diese Frage. Dieselbe soll am Samstag und dann am Montag unter den Ministern lebhaft discutirt worden sein. Nun erfahren wir aber als positiv, daß am verflossenen Samstag kein Ministerrath stattfand und daß am verflossenen Montag allerdings eine Sitzung war, doch ohne daß die ungarische Angelegenheit dabei zur Sprache gekommen ist.

Kassel, 14. Septbr. Der Ober-Steuerdirector Rohde ist zum Minister des Innern ernannt.

Berlin, 15. September. Einer Meldung aus Köln zufolge wählte das dortige Metropolitan-Capitel den Weihbischof Baudri zum Erzbisthums-Verweser. Die Erzbischofswahl wird binnen drei Monaten stattfinden.

Paris, 14. September. Mehrere Journale haben eine Coalition gegen die Agentie Havas geschlossen, wegen mangelhafter Berichterstattung, namentlich über die Hinrichtung des Raubmörders Latour. Nachrichten aus Rom zufolge hat der Exkönig Franz die Kunstobjecte des Palastes Varnese an ein britisches Museum um die Summe von hunderttausend Francs verkauft. Das Privilegium der mexicanischen Bank ist der französischen Gesellschaft Hottinguer, Tellier und Marcouard verliehen worden. Das englische Geschwader ist am 12. dieses Monats vor Neapel erschienen. (Dieses Telegramm bringt die „Presse." Wir bringen dieselben auf dem Postweg uns zugekomme- Nachrichten oben unter Paris, 13. Sept. Dasselbe ist der Fall mit dem Bericht über Lassalle's Leichenbegängniß und den Nachrichten aus Holstein, welche die „Presse" gleichfalls sich telegraphiren läßt).

Bern, 12. September, [„C. H."]. Da Oesterreich die Auslieferung Langiewicz's verweigert, wird der Bundesrath die Negociationen nicht fortsetzen, ohne indessen auf die Geltendmachung des Rechtes, auf welchem sich seine Forderung stützt, Verzicht zu leisten.

Madrid, 12. September [C. H.]. Die Ernennung des Hrn. Gonzalez Bravo zum spanischen Gesandten in Rom wird in der amtlichen „Madr. Ztg." nicht eher publicirt werden, als bis sie dem Papst notificirt sein wird.

Madrid, 14. Sept. Die Königin hat die Entlassung des Ministeriums angenommen. Mon ist mit der Neubildung eines Cabinets beauftragt. Pacheco wird das Ministerium das Auswärtigen behalten.

London, 13. September, [„C. H."]. Lord Palmerston hat sich gestern zum Prinzen Humbert zum Besuch begeben. Se. k. Hoheit dinirte Abends bei dem Lord Schatzkanzler. Der Prinz ist heute früh nach Duncaster abgereist.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 15. September.

Angekommen ist Joh. Ritter v. Hopfinger, Gutsb., aus Wien.
Abgereist ist Ladislaus Dąbski, Gutsb., nach Wojnicz.

Amtsblatt.

Nr. 22661. **Kundmachung.** (957. 3

In der ersten Hälfte des Monats August l. J. ist die Rinderpest in zwei Ortschaften des Złoczower je 1 des Żółkiewer und Tarnopoler Kreises erloschen, dagegen in 18 Ortschaften des Sanoker, 5 des Samborer, je 3 des Stanislauer und Złoczower, 2 des Żółkiewer, und je 1 des Tarnopoler, Czortkower und Lemberger Kreises neu ausgebrochen.

Es werden demnach noch 50 von der Seuche ergriffene Ortschaften, von denen 18 dem Sanoker, 7 dem Złoczower und Tarnopoler, 6 dem Żółkiewer, 5 dem Samborer, 4 dem Stanislauer, 2 dem Lemberger und 1 dem Czortkower Kreise angehören, ausgewiesen, in denen bei einem Viehstande von 14091 Stücken in 428 Höfen, 1629 erkrankt, 255 genesen, 1073 gefallen sind, 149 kranke und 69 seuchenverdächtige gekeult wurden, während in 31 Seuchenorten noch 152 rinderpestkranke Stücke im Ausweise geführt werden.

Diese ungewöhnliche Ausbreitung der Seuche auf dem Sanoker und Samborer Kreis, wurde durch eine auf dem Markte zu Lutowisko Sanoker Kreises am 12. und 21. Juli l. J. aufgestellt gewesene angesteckte Treibheerde veranlaßt.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg wird mit der Aufforderung zur größten Vorsicht beim Viehhandel zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 7. September 1864.

N. 22841. **Kundmachung** (958. 3)

In der zweiten Hälfte des vorigen Monats ist die Rinderpest in Wrzępia Krakauer und Bednarka Sandecer Kreises ausgebrochen. Es bestehen gegenwärtig drei Seuchenorte im Krakauer Verwaltungsgebiete, in denen in 6 Wirthschaftshöfen von einem Hornviehstande von 1266 Stück 69 Rinder von der Rinderpest befallen wurden, von denen 13 genasen, 34 umgestanden, 8 (nebst 4 seuchenverdächtigen) gekeult wurden und 14 im Krankenstand verblieben.

Dieser Seuchenstand wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auch die Viehmärkte im Umkreise von Wrzępia und Bednarka in der Entfernung dreier Wegesstunden eingestellt worden sind.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 7. September 1864.

N. 23571. **Kundmachung.** (959. 2-3)

Laut Mittheilung der k. Gespannschaft in Eperies vom 2. September l. J. z. Z. 4470 wurde aus Anlaß der im hiesigen Verwaltungsgebiethe herrschenden Rinderpest der Viehtrieb dahin derart beschränkt, daß nur auf der Dukla-Eperieser Staats- und Sandecer Bartfelder Landesstraße unter den fernern Bedingungen der Viehtrieb aus Galizien gestattet werde, wenn das einzutreibende Hornvieh mit dem vorschriftsmäßigen Viehpaß versehen ist, aus letzterem glaubwürdig erhellet, daß das Hornvieh aus unverseuchten Ortschaften getrieben wird, und wenn schließlich selbes die 10 tägige Contumazzeit übersteht, zu welchem Ende die Gränze zwischen Galizien und dem Comitate Sáros abgesperrt und in den auf der Dukla-Eperieser- und Sandecer Bartfelder-Straße liegenden Gränzorten Contumazställe aufgestellt wurden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 10. September 1864.

N. 22295. **Kundmachung.** (960. 2-3)

Die königl. preußische Regierung in Oppeln hat unterm 21. v. Mts. eröffnet, daß sich dieselbe aus Anlaß der Rinderpestausbrüche in Prziwos, Hruschau und Filipowice bestimmt befunden habe, die bisher in Kraft bestandenen Sperrmaßregeln rücksichtlich desjenigen Theils der Landesgränze, welche die Kreise Beuthen, Pleß, Rybnik, Ratibor, Leobschütz, Neustadt und Neisse von dem polnischen, resp. österreichischen Landesgebiet scheidet, auf die strengeren Bestimmungen zurückzuführen und bestimmt, für diese Gränzstrecke, daß:

a) Hornvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Hunde und Federvieh, frische Rinder- und andere Thierhäute, Hörner, Knochen und ungeschmolzenes Talg, ferner Rindfleisch, Därmer, Rauchfutter, und gebrauchte Stallgeräthe jeder Art gar nicht zugelassen werden dürfen,

b) daß auch unbearbeitete Wolle, trockene Häute und thierische Haare (excl. Borsten) zurückzuweisen, wenn Gründe zu der Annahme vorhanden sind, daß solche aus einem inficirten Orte stammen, auch daß

c) nur solche Personen ohne Weiteres einzulassen, von welchen nach den Umständen anzunehmen ist, daß sie entweder in gar keinem inficirten Orte gewesen, oder doch daselbst mit dem inficirten Rindvieh nicht in unmittelbare Berührung gekommen sind, daß dagegen alle Personen, bei denen nach ihren Verhältnissen die Beschäftigung und der Verkehr mit Rindvieh vorauszusetzen ist, z. B. Vieh- und Lederhändler, Fleischer, Gerber, Abdecker zurückgewiesen werden, oder dieselben, wenn sehr erhebliche Gründe für die Zulassung sprechen, sich zuförderst einer sorgfältigen unter polizeilicher Aufsicht vorzunehmenden Reinigung unterziehen müssen.

Mit dem inficirten Orte selbst ist jeder Verkehr untersagt, ebenso wird die Abhaltung von Viehmärkten in den Kreisen Beuthen, Rybnik, Pleß, Ratibor und Leobschütz bis auf Weiteres verboten.

Diese Maßregeln werden im Interesse der mit Vieh und davon herstammenden Rohartikeln Handeltreibenden zur Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 4. September 1864.

N. 22743. **Kundmachung** (961. 2-3)

Aus Anlaß des Rinderpestausbruches zu Hruschau im Oderberger Bezirke und im Krakauer Kreise, so wie aus Anlaß des Fortbestehens dieser Seuche im Lemberger Verwaltungsgebiethe und im Königreiche Ungarn, hat sich die k. k. schlesische Landesregierung bestimmt gefunden, zum Schutze des Landes die Abhaltung der Hornviehmärkte in ganz Schlesien und jeden Eintrieb von Hornvieh, so wie die Einfuhr von Rindviehproducten als Hörnern, Häuten, Klauen, Unschlitt, Fleisch u. s. w. aus Galizien, Ungarn, und Mähren gänzlich zu verbieten.

Nur aus Approvisionirungsrücksichten wird für die hierländigen Städte und Märkte gegen, von Fall zu Fall hierorts einzuholende Bewilligung die Einfuhr von Hornvieh aus den westlichen seuchenfreien Kreisen Galiziens mittelst der Eisenbahn direct und ohne Unterbrechung nach Bielitz und Troppau unter der Bedingung der sogleichen Schlachtung am Bestimmungsorte gestattet.

Die in Bielitz angelangten Rinder sind der dortigen Viehbeschau-Commission vorzustellen, und nur wenn sie von derselben ganz gesund befunden worden, dürfen sie dort geschlachtet, oder unter den mit dem h. o. Erlasse vom 23. October 1862, Z. 11265, 11317, bekannt gemachten Bestimmungen in die, in den diesfälligen Gesundheits-Zertifikaten genau anzugebenden hierländigen Städte und Märkte auf den in diesen Zertifikaten zu bezeichnenden Straßen zur sogleichen Schlachtung getrieben werden. Das von Bielitz weiter nach und über Teschen abzutreibende Hornvieh ist beim Anlangen in Bobrek der dortigen Viehbeschau-Commission vorzuführen, und wenn es von derselben gesund befunden wird, in den Bestimmungsort zu treiben, ohne jedoch das Gebiet von Hruschau oder die mährische Gränze berühren zu dürfen.

Das mittelst der Eisenbahn nach Troppau transportirte Hornvieh ist der Troppauer Viehbeschau-Commission vorzustellen, und darf, wenn sich hierbei kein Anstand ergiebt, auf der Straße nach Jägerndorf oder Freudenthal, und wenn es auch von den dortbestehenden Viehbeschau-Commissionen gesund befunden wird, weiter an den Bestimmungsort abgetrieben werden.

Der Transport auf der Straße sowohl von Bielitz wie von Troppau, ist nur unter Begleitung und mit Beobachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln gestattet, und ein weiterer Abtrieb von den auf den Zertifikaten vorgeschriebenen Bestimmungsorten ist unbedingt verboten.

Diese Mittheilung vom 26. v. M. wird im Interesse des Viehhandels zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 2. September 1864.

Kundmachung. (954. 2-3)

Von Seite der k. k. Genie-Direction zu Krakau wird bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der Werkmeister-Arbeiten in den Militär-Gebäuden zu Bochnia auf die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 eine Offert-Verhandlung

am 19. October 1864

in der k. k. Militär-Bauverwaltungskanzlei zu Krakau, Ringplatz Nr. 51, wird abgehalten werden.

1. Die bezüglichen schriftlichen versiegelten mit einer 50 kr. Marke versehenen Offerte können schon früher, spätestens aber bis 10 Uhr Vormittags des besagten Tages in der oben genannten Kanzlei überreicht werden.

2. Die dießfälligen Lizitationsbedingnisse liegen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden sowohl in der k. k. Militär-Bauverwaltungskanzlei zu Krakau als auch beim löblichen k. k. Stations-Commando zu Bochnia zu Jedermanns Einsicht vor.

3. Nachträglich einlangende Offerte werden nicht berücksichtiget.

4. Zu dieser Offert-Verhandlung werden nur solche Unternehmer zugelassen, welche dem Militär-Aerar die vorgeschriebene Sicherheit leisten, und sich mit einem im Laufe dieses Jahres ausgestellten Certificate der Handels- und Gewerbe-Kammer zu Krakau oder des betreffenden Bezirksamtes über ihre Verläßlichkeit und Befähigung zur Uebernahme der ausgeschriebenen Arbeiten ausweisen können.

5. Zur Sicherstellung des hohen Aerars hat jeder Offerent ein Vadium von 200 fl. ö. W. oder eine ämtliche Bescheinigung über den erfolgten Erlag desselben bei einer k. k. Militär-Casse seinem Offerte beizulegen, welches Vadium den Nichterstehern gleich nach der Verhandlung rückgestellt werden wird.

6. Der Anbot nach Percenten-Nachlässe oder Zuschüssen auf die festen Grundpreise ist in Ziffern und Buchstaben deutlich anzugeben.

7. Dem Offerte muß die Erklärung beigefügt sein, daß sich der Offerent den ihm bekannten, sowohl allgemeinen als speciellen Bedingungen in allen Puncten unterwerfen wolle.

8. Bei mehreren in Gesellschaft verbundenen Offerenten, muß das Offert auch die Solidar-Verpflichtung dem Aerar gegenüber enthalten.

Krakau, am 7. September 1864.

Z. 17286. **Edict.** (949. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem Hrn. B. Wachtel Kaufmann aus Krakau mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß in Folge des am 8. September 1864, Z. 17286 überreichten Gesuches des H. Wilhelm Landsberg Kaufmann aus Breslau zur Sicherstellung seiner aus dem Wechsel ddto. Breslau den 27. Juli 1864 herrührenden Forderung von 293 Thlr. 16 Sgr. Pr. C. der gerichtliche Verbot auf die dem H. B. Wachtel gehörigen in Krakau befindlichen Waaren und Fahrnisse unbeschadet früher erworbener Rechte dritter Personen unter einem bewilligt wurde.

Da der gegenw. Aufenthaltsort des Schuldners B. Wachtel unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zur Vertretung desselben und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Hrn. Dr. Rosenblatt mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Korecki zum Curator bestellt.

Durch dieses Edict wird demnach B. Wachtel erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, 10. September 1864.

N. 1523. **Concurs-Ausschreibung.** (953. 3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem gemischten k. k. Bezirksamte in Nisko, Rzeszower Kreises, in Erledigung gekommenen Bezirksvorstehersstelle wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Sollte diese Stelle im Wege der Versetzung besetzt und dadurch eine andere Vorsteherstelle bei den gemischten Bezirksämtern erledigt und sollten in dieser Zeit auch sonst derlei Stellen im unterstehenden Verwaltungsgebiete offen werden, so wird auch zu deren Besetzung geschritten werden.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über die bestandene politisch-praktische und die Richteramtsprüfung, oder wenigstens über eine dieser Prüfungen, wie auch über die Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache auszuweisen, und ihre Gesuche in der Frist von 14 Tagen von der dritten Einschaltung dieses Concurses an gerechnet, im Wege der vorgesetzten Behörde bei der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krakau zu überreichen.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 10. September 1864.

Nr. 941. **Concurs-Ausschreibung.** (955. 2-3)

Bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau ist eine Officialsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 630 fl. ö. W., oder eventuell von 525 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses k. k. Landesgerichtes zu überreichen.

Insbesondere haben disponible l. f. Beamte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, endlich bei welcher Casse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, 9. September 1864.

N. 17485. **Edict.** (956. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem B. Wachtel bekannt gemacht, es habe wider ihn Wilhelm Landsberg wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 237 fl. 36 kr. ö. W. s. N. G. am 11. September 1864, Z. 17485 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter einem dem B. Wachtel die Zahlung dieser Wechselsumme s. N. G. an Wilhelm Landsberg binnen 3 Tagen aufgetragen wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Belangten B. Wachtel unbekannt ist, so hat das kais. kön. Landesgericht zur Vertretung desselben und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Rosenblatt mit Substituirung des Adv. Dr. Kucharski zum Curator bestellt.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem kais. königl. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, 12. September 1864.

Freiwillige Feilbietung.

Z. 15469. (951. 3)

Das Krakauer k. k. Landesgericht gibt kund, daß auf freiwilliges Ansuchen der Erben des Manes Brenner zwei Realitäten in Prądnik biały, die eine „młyn z gruntem" kat. Nr. 30., Haus-Nr. 19., aus einer Mühle, 15 Joch, 658 Quadrat-Klaftern Grundes, die andere „oficyna murowana z gruntem", kat. Nr. 28, Haus-Nr. 17., aus einer Officin, 11 Joch, 1023 Quadr.-Klftr. Grundes bestehend, am 30. September 1864, und im Falle fruchtloser Verstreichung dieses Termines, am 28. October 1864 um 10 Uhr Vormittags, jede Realität abgesondert, bei diesem k. k. Landes-Gerichte versteigert werden.

Der Ausrufspreis der Realität „młyn z gruntem" bildet die Summe 9000 fl. ö. W. der Realität „oficyna murowana z gruntem" die Summe 4000 fl. ö. W.

Die Feilbietungsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Krakau, 6. September 1864.

Dobrowolna publiczna sprzedaż.

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski wiadomo czyni, iż na żądanie spadkobierców Manesa Brennera dwie realności w Prądniku białym w Wielkiém księstwie Krakowskiém położone, jedna „młyn z gruntem" liczba kad. 30, Nr. domu 19, z młyna i 15 morgów, 658 kwadr. sążni gruntu, druga „oficyna murowana z gruntem" liczba kad. 28, Nr. domu 17, z oficyny i 11 morgów, 1023 kwadr. sążni składająca się, w drodze dobrowolnéj publicznéj licytacyi dnia 30 Września 1864 r., lub gdyby ten termin bezskutecznie minął, dnia 28 Października 1864 o godzinie 10 rano, w ces. król. Sądzie krajowym Krakowskim, każda realność osobno, sprzedane będą.

Cena wywołania „młyna z gruntem" wynosi 9000 złr. wal. austr., zaś „oficyny murowanéj z gruntem" 4000 złr. w. a.

Warunki licytacyjne w registraturze przejrzane być mogą.

Kraków, dnia 6 Września 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 14. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.80	66 90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.25	79.35
vom April — October	79.25	79.35
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.90	71.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.—	63.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	156 50	157.—
„ 1854 für 100 fl.	88.—	88 50
„ 1860 für 100 fl.	94.50	94.75
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	86.—	86.10
„ „ „ „ zu 50 fl.	86.—	86.10
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18. —
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.75	74 60
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.25	74 75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	777.—	778.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	186 —	186 20
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	616.—	618.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1958.	1960.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	209.75	210.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	139.—	139.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.50	122 75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	247.—	248.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	245.—	245 50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	458.—	459.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	236.—	238 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	430.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163 25	163.50
Pfandbriefe		
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.—	93.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.60	88 80
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	128.75	129.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—	85.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.—	106.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	48 50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.50	25.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	98.—	99 —
Salm zu 40 fl.	30.—	30.50
Palffy zu 40 fl. „	27.75	28.25
Clary zu 40 fl. „	25.—	25.50
St. Genois zu 40 fl. „	24.50	25.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19 —
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.60	11.80
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%.	97.40	97.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	97.50	97.60
Hamburg, für 100 M. B. 6%	87.25	87 25
London, für 10 Pf. Sterl. 9%	115.50	115.70
Paris, für 100 Francs 7%	45.80	45.90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	50	5	51½	5	51	5	52
„ vollw. Dukaten	5	50	5	51½	5	51	5	52
Krone	—	—	—	—	15	90	15	95
20 Francstücke	9	28½	—	—	9	29	9	30
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	50	9	55
Silber	—	—	—	—	115	—	115	50

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
15	2	330''' 22	+10 0	84	West schwach	trüb	Regen	+ 7°5	+10 6
	10	30 68	8,6	87	Nord-West „	„			
16	6	30 73	6,3	91	West „	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**